

3586 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1988 betreffend ein Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Änderungen der Anhänge I und II und Aufnahme des Großen Panda in Anhang I

Die Anhänge I und II zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen) wurden durch Beschlüsse der Vierten Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten in Gaborone/Botswana in verschiedenen Punkten geändert.

Diese Änderungen betreffen sowohl Neuaufnahmen als auch Streichungen von Arten in den Anhängen I und II sowie die Umreihung von Arten aus Anhang II nach Anhang I oder aus Anhang I nach Anhang II. Zu diesen Änderungen hat Österreich einen Vorbehalt gemäß Artikel XV Abs. 3 angebracht.

Überhaupt neu in Anhang I aufgenommen wurden der afrikanische Wildesel, einige Populationen des Moschustieres und des Straußes sowie die Damagazelle.

Auch in Anhang II wurden neue Arten eingefügt, unter anderem sämtliche Flamingoarten, der Jungfernkranich und die Riesenmuschel sowie die Europäische Population des Braunbären.

Ein Antrag der Volksrepublik China, den Großen Panda in den Anhang I aufzunehmen, konnte bei der Tagung aus formellen Gründen nicht behandelt werden, weil er zu spät beim Sekretariat eingelangt war. Man machte jedoch von der Möglichkeit des Artikels XV Abs. 2 Gebrauch, der Änderungen zwischen den Tagungen ermöglicht. Da von Österreich kein Vorbehalt nach Artikel XV Abs. 3 dagegen erklärt wurde, trat der Beschluß für Österreich am 14. März 1984 in Kraft.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3586 d. B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1988 betreffend ein Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Änderungen der Anhänge I und II und Aufnahme des Großen Panda in Anhang I wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 11 03

Ing. Johann P e n z  
Berichterstatler

Ing. Leopold M a d e r t h a n e r  
Vorsitzender